

Stadt Schmölln

Schmölln, 24.05.2017

B e s c h l u s s

des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0011/2017 vom 22.05.2017

Beschluss der Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleineinleiter

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Auf Grund des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 8, Abs. 1 Thüringer Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 28.05.1993 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267) beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die in der Anlage beigefügte Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 156-25/2017 vom 16. Februar 2017 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Aufgrund des §38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 24.05.2017


Jähler
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses